



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 50
Nummer: 10
Datum: 08.03.2019

Inhalt:

Änderung Sitzungsort Krankenhausausschuss	1
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kläranlage Wörth a.d. Donau	2

Änderung Sitzungsort Krankenhausausschuss

Im Amtsblatt des Landkreises Regensburg 09-2019 vom 01.03.2019 wurde eine Sitzung des Krankenhausausschusses am 14. März 2019 um 16:00 Uhr in der Kreisklinik Wörth angekündigt.

Die Sitzung wird aus organisatorischen Gründen nicht in der Kreisklinik Wörth, sondern zu gleicher Zeit im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes (Raum 4.034) stattfinden.

Regensburg, den 04.03.2019
Landratsamt Regensburg
Tanja Schweiger
Landrätin
Az. L 11

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kläranlage Wörth a.d. Donau

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kläranlage Wörth a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2019 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 442.000,00 EURO
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 170.000,00 EURO
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 387.000,00 EURO festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder und den Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent umgelegt.

Stadt Wörth a.d. Donau	278.100,00 EURO
Gemeinde Wiesent	104.116,00 EURO
Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent	4.784,00 EURO

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Wörth a.d. Donau, 28.02.2019
Zweckverband Wörth a.d. Donau
Anton Rothfischer
Zweckverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.